

Priester als Parteipolitiker im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Von HANS-GEORG ASCHOFF

1. Die Revolution von 1848/49

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert spielten Priester im politischen Leben der deutschen Katholiken eine entscheidende Rolle¹. Von der Etablierung der Zentrumspartei im Zuge der Reichsgründung bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1933 gehörten sie vornehmlich der Reichstags- und den Landtagsfraktionen an und besetzten während der Weimarer Zeit zunehmend Führungspositionen als Partei- und Fraktionsvorsitzende. Wesentliche Gründe für das politische Engagement von Priestern lagen in der Tatsache, dass sie zur intellektuellen Elite im deutschen Katholizismus gehörten, über soziales Ansehen verfügten, gleichzeitig aber in unmittelbarem Kontakt zur katholischen Bevölkerung standen. Auf dem Lande war der Pfarrer einer der wenigen Gebildeten, der zuweilen auch über landwirtschaftliche Kompetenz verfügte, vor allem aber in der Frühphase des Politischen Katholizismus in der Lage war, die intellektuelle Auseinandersetzung mit dem sich kirchenfeindlich gebärdenden Liberalismus zu führen. Priestern kam deshalb bei Wahlen der Charakter von „Notkandidaten“² zu. Während des Kulturkampfes gewannen sie wegen ihrer kirchlichen Kompetenz an Bedeutung. Als nach dem Kulturkampf die kirchen- und kulturpolitischen Zielsetzungen des Zentrums ihre Bindekraft allmählich einbüßten und in der heterogen zusammengesetzten Mitglieder- und Wählerschaft der Partei wirtschaftliche und soziale Divergenzen stärker hervortraten, fiel Geistlichen als gruppen- und interessenunabhängigen Parteimitgliedern eine wichtige integrative Funktion zu, die sich während der Weimarer Republik verstärkte. Die Übernahme eines Mandats durch einen Priester war an die Zustimmung des zuständigen Bischofs gebunden, die im Allgemeinen erteilt wurde. In der Regel ging der Geistliche nicht auf die Anweisung seines Bischofs hin in die Politik und blieb auch weitgehend von Weisungen der kirchlichen Hierarchie unabhängig. Solange sich die Mehrheit der deutschen Katholiken hinter der Zentrumspartei vereinigte, führte das politische Engagement von Priestern nicht zu Spannungen in den Gemeinden.

Bereits die Zeit des Vormärzes kannte die politische Betätigung von Geistlichen. Diese vollzog sich in den Ständeversammlungen der frühkonstitutionel-

¹ Allgemein: E. GATZ, Priester als Partei- und Sozialpolitiker, in: DERS. (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 4: Der Diözesanklerus (Freiburg u. a. 1995) 376–398.

² F. HARTMANNGRUBER, Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82) (München 1986) 162.

len Staaten und war weniger parteipolitisch motiviert, sondern geschah in der Form kirchlicher und standespolitischer Interessenvertretung. So wiesen die Konstitutionen von Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Hannover und Sachsen den Bischöfen in der Ersten Kammer der Ständeversammlung einen Sitz zu; in Württemberg waren drei hohe Kleriker, der „Landesbischof“, ein Mitglied des Domkapitels und der der Amtszeit nach älteste Dekan, in der Zweiten Kammer vertreten. In der Zweiten Kammer Bayerns nahmen katholische Geistliche und Vertreter der protestantischen Kirche ein Achtel der Sitze ein; sie setzten sich insbesondere für die Erweiterung des kirchlichen Freiheitsraumes ein, traten aber auch mit Stellungnahmen zu allgemeinpolitischen Fragen hervor³. Die Revolution von 1848/49 brachte eine gewaltige Ausweitung der politischen Betätigung von Geistlichen. Diese vollzog sich in zwei Bereichen, die in enger Beziehung zueinander standen: im expandierenden Vereinswesen und in den neuen parlamentarischen Vertretungen auf nationaler und einzelstaatlicher Ebene⁴.

Trotz Vorbehalten gegenüber den revolutionären Ereignissen begrüßte die Mehrheit der deutschen Katholiken die Märzerrungenschaften und die Einberufung der Frankfurter Nationalversammlung und der preußischen Verfassunggebenden Versammlung. Die Bedrängnis der Kirche durch Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit brachte die Katholiken der Märzbewegung nahe. Diese bot die Möglichkeit, die obrigkeitliche Bevormundung zu beseitigen sowie bürgerliche und kirchliche Freiheitsrechte zu sichern. An der politischen Mobilisierung der katholischen Bevölkerung beteiligten sich weite Teile des Klerus und etliche Bischöfe. Eine führende Rolle kam dem Kölner Erzbischof Johannes von Geissel zu. Bereits am 22. März 1848 war er vier Tage nach den revolutionären Ereignissen in Berlin einem Ersuchen des preußischen Kultusministers Johann Albrecht Eichhorn nachgekommen und hatte in einem Hirtenschreiben zu Frieden und Besonnenheit gemahnt⁵. Ähnlich reagierten die Bischöfe Wilhelm Arnoldi von Trier⁶ und Johann Georg Müller von Münster⁷. Nach der Ausschreibung der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung wies Geissel am 11. April in Bonn auf die Notwendigkeit hin, „daß alle Katholiken und Geistlichen sich einigten, um die bedrohten Interessen der Kirche möglichst zu wah-

³ Vgl. die Konstitutionen der Einzelstaaten in: E. R. HUBER (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte I* (Stuttgart u. a. 1978) 155–236, 263–289, 305–322; A. HOFFMANN, *Die katholischen geistlichen Abgeordneten der Pfalz in der Bayerischen Ständeversammlung 1819 bis 1848*, in: ZBLG 32 (1969) 767–812.

⁴ H.-G. ASCHOFF, *Von der Revolution 1848/49 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, in: GATZ L 8 (Freiburg u. a. 2008) 115–191, hier 115–125; H. J. SCHEIDGEN, *Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine* (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 27) (Köln u. a. 2008) 75–156, 203–304.

⁵ E. HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815–1962* (= Geschichte des Erzbistums Köln 5) (Köln 1987) 507.

⁶ E. HEINEN, *Das Bistum Trier im Jahr 1848/49*, in: M. PERSCH u. B. SCHNEIDER (Hg.), *Auf dem Weg in die Moderne* (= Geschichte des Bistums Trier 4) (Trier 2000) 531–549, hier 533 f.

⁷ W. DAMBERG, *Moderne und Milieu 1802–1998* (= Geschichte des Bistums Münster 5) (Münster 1998) 81.

ren⁸. Am 20. April erließ er ein Schreiben an seinen Klerus, das zehn Tage später, am Sonntag vor den Urwahlen, in den Kirchen verlesen werden sollte. Darin forderte er die Geistlichen im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen „als Bürger und als Priester“ auf, ihre Pflicht zu tun und ihre Gemeinden über die Bedeutung der Wahl und den Inhalt der zu verabschiedenden Verfassung zu informieren. Die Geistlichen sollten dafür sorgen, dass Männer gewählt werden, „die nur dasjenige im Auge haben, was für König und Volk, für Recht und Freiheit, aber auch für Religion und Kirche ersprießlich“ sei. Dieser Hirtenbrief galt unter dem Gesichtspunkt der Propaganda als „das Hauptereignis des rheinischen Wahlkampfes 1848“⁹. Ähnliche Verlautbarungen erließen die Bischöfe Müller (18. April), Johann Franz Drepper von Paderborn¹⁰ und Peter Joseph Blum von Limburg, der bereits in einem Hirtenbrief vom 17. März die Wahl solcher Abgeordneter verlangt hatte, die, „von der Liebe zur wahren Freiheit beseelt“, auch die Rechte der Kirche anerkannten¹¹.

Sowohl in die Frankfurter Nationalversammlung als auch in die Verfassunggebende Versammlung in Berlin wurden etliche katholische Geistliche gewählt. Ihre Anzahl betrug in Frankfurt 31 (2,6 Prozent)¹². Zu ihnen zählten die Bischöfe Melchior Freiherr von Diepenbrock von Breslau, Joseph Ambrosius Geritz von Ermland, Anastasius Sedlag von Kulm und Johann Georg Müller von Münster, der sein Mandat für den Wahlkreis Münster-Warendorf anfangs ablehnen wollte und sich erst zur Annahme entschloss, als auch Diepenbrock die Wahl angenommen hatte¹³. Mit der Annahme der Wahl unterstrichen die Bischöfe die Bedeutung, die sie dem parlamentarischen Wirken für die Absicherung der Kirchenfreiheit zuwiesen; die Präsenz von Vertretern der Hierarchie in den frühkonstitutionellen Ständeversammlungen mag ihnen die Annahme von Mandaten in den neuen Parlamenten erleichtert haben. Neben den Bischöfen gehörten zu den geistlichen Abgeordneten in Frankfurt zehn Theologieprofessoren, darunter Ignaz von Döllinger, in dem man den „geistlichen Führer des Parlamentskatholizismus“¹⁴ erblicken kann, und die späteren Bischöfe von St. Pölten und Brixen, Joseph Feßler und Vinzenz Gasser, außerdem die Bonner Professoren Johann Wilhelm Joseph Braun, Karl Peter Knoodt und Franz Xaver Dieringer, der Vertraute des Kölner Erzbischofs¹⁵. Hinzu kamen sechs geistliche

⁸ HEGEL (Anm. 5) 508.

⁹ K. REPGEN, Klerus und Politik 1848, in: *Aus Geschichte und Landeskunde* (Bonn 1960) 133–165, hier 139.

¹⁰ H. J. BRANDT u. K. HENGST, *Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter* (= *Geschichte des Erzbistums Paderborn* 3) (Paderborn 1997) 87.

¹¹ K. SCHATZ, *Geschichte des Bistums Limburg* (= *Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte* 48) (Mainz 1983) 129.

¹² R. MORSEY, *Kirche und politische Parteien 1848–1948/49*, in: A. RAUSCHER (Hg.), *Kirche – Politik – Parteien* (Köln 1974) 11–56, hier 13.

¹³ H.-J. BEHR, *Zwischen Vormärz und Reichsgründung*, in: F.-J. JAKOBI (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster II* (Münster 1993) 79–129, hier 101.

¹⁴ G. SCHWAIGER, *Ignaz von Döllinger (1799–1890)*, in: H. FRIED u. G. SCHWAIGER (Hg.), *Katholische Theologen Deutschlands III* (München 1975) 9–43, hier 17.

¹⁵ GATZ (Anm. 1) 378.

Gymnasiallehrer und zehn Seelsorger, darunter die späteren Bischöfe Heinrich Förster, Paulus Melchers und Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, der sich während der Abwesenheit von seiner Pfarrei Hopsten durch seinen Bruder vertreten ließ¹⁶ und als einer der profiliertesten geistlichen Abgeordneten erschien.

Die Mehrzahl dieser Geistlichen, die unterschiedlichen politischen Richtungen zuneigten, schloss sich während der Verfassungsberatungen dem „Katholischen Klub“ an, dessen Hauptziel in der verfassungsrechtlichen Sicherung der Kirchenfreiheit und kirchlicher Grundrechte bestand¹⁷. Diese parlamentarische Verbindung konstituierte sich am 14. Juni 1848 auf Initiative Diepenbrocks, der damit möglicherweise einer Anregung Geissels folgte. Der Katholische Klub bestand aus ca. 60 bis 70 katholischen Abgeordneten. Seine Leitung lag bei dem späteren preußischen Außenminister General Joseph von Radowitz und August Reichensperger. Er war keine Fraktion, sondern eine lockere Arbeitsgemeinschaft, deren Mitglieder gleiche kirchenpolitische und staatskirchenrechtliche Ziele verfolgten. Ansonsten verteilten sie sich auf die unterschiedlichen Gruppierungen der Nationalversammlung, wenn auch die meisten von ihnen dem Lager der konstitutionellen Rechten zuneigten.

Dem Katholischen Klub traten nicht alle katholischen Abgeordneten, auch nicht alle Priester bei¹⁸. Dies trat insbesondere auf Geistliche zu, die einer wachsenden ultramontanen Ausrichtung des deutschen Katholizismus distanziert gegenüber standen¹⁹. So blieb Braun der Verbindung fern, der 1843 als Anhänger Georg Hermes' von Geissel suspendiert und daraufhin von seinen Pflichten als Hochschullehrer entbunden worden war. Distanz zum Katholischen Klub hielten auch der Konstanzer Dekan Dominik Kuenzer, einer der „führenden Köpfe der Synodenbewegung“²⁰ in Baden, und die liberalen Pfarrer Joseph Blumenstetter von Hechingen und Joseph Sprißler von Sigmaringen, der 1849 wegen einer Totenrede für Robert Blum von der Freiburger Kirchenbehörde vom Amt suspendiert wurde²¹. Sprißler und Kuenzer unterstützten den von Maximilian Joseph Gritzner eingebrachten Antrag auf Abschaffung des Zölibates, gegen den der Katholische Klub Verwahrung einlegte und der keine parlamentarische Mehrheit fand²².

Unterstützung erhielt der Katholische Klub bei seinen Bemühungen um die verfassungsrechtliche Sicherung der Kirchen- und Religionsfreiheit durch eine

¹⁶ O. PFÜLF, Bischof von Ketteler (1811–1877) I (Mainz 1899) 155.

¹⁷ K. BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei II (Köln 1927) 35–50.

¹⁸ Über die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und ihre politische Zuordnung: H. BEST u. W. WEEGE (Hg.), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (Düsseldorf 1998).

¹⁹ BACHEM II (Anm. 17) 38.

²⁰ I. GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und abweichendes Verhalten. Zum Sozialverhalten katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106) (Göttingen 1994) 287.

²¹ GÖTZ VON OLENHUSEN (Anm. 20) 287.

²² PFÜLF (Anm. 16) 159.

Massenpetitionsbewegung seitens der deutschen Katholiken, die im Sommer 1848 bei der ersten Lesung der Grundrechte im Plenum und bei der Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Schule erfolgte. Diese Petitionskampagne wurde teils von dem sich ausbreitenden „Piusvereinen für religiöse Freiheit“, teils von einzelnen Pfarrern in ihren Gemeinden organisiert. Auch kirchenamtliche Verlautbarungen, wie die des Limburger Bischofs Blum²³ und des Trierer Generalvikars Matthias Martini vom 18. Juli 1848, forderten die Gläubigen zur Intervention bei der Nationalversammlung auf²⁴.

Nicht zuletzt aufgrund dieser erfolgreichen Verzahnung der Aktivitäten auf Vereins- und Parlamentsebene²⁵ gelang es, die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Frankfurter Verfassung in einer für die Kirche relativ günstigen Weise zu gestalten. Als wichtigste Errungenschaft galt die Bestimmung, dass jede Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze ordnen und verwalten sollte. Die Verfassung garantierte die kirchliche Autonomie; eine Trennung von Staat und Kirche wurde aber vermieden. Nach erfolgreicher Beendigung der Grundrehtedebatte löste sich der Katholische Klub im Dezember 1848 wieder auf. Nur wenige seiner geistlichen Mitglieder behielten ihr Mandat bis zum Ende der Verfassungsberatungen im Frühjahr 1849. Insbesondere die Bischöfe verließen bereits nach wenigen Wochen die Nationalversammlung, Sedlag im Juli, Diepenbrock und Müller im August und Geritz im November 1848. Ihnen blieb somit die Entscheidung über die klein- oder großdeutsche Lösung erspart. Die an der Schlussabstimmung teilnehmenden Kleriker lehnten die Übertragung der Kaiserwürde auf den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. ab. Von den Priestern, die sich nicht dem Katholischen Klub angeschlossen hatten, sprach sich lediglich der Hultschiner Kaplan Cyprian Lelek für den preußischen König aus²⁶.

Trotz des Scheiterns des Frankfurter Verfassungswerkes blieben seine staatskirchenrechtlichen Bestimmungen auf der Länderebene, insbesondere in Preußen, erhalten. In der preußischen Verfassung von 1850 war der Katalog kirchlicher Freiheitsrechte noch umfangreicher als in der Reichsverfassung. Auch in Berlin war es nach Einberufung der Verfassungsgebenden Versammlung, der 39 katholische Priester angehörten, darunter die Bischöfe Geissel und Drepper, unter der Führung des Kölner Erzbischofs zu einer Verbindung vornehmlich westfälischer und rheinländischer katholischer Abgeordneter gekommen²⁷. Sie verfolgten ähnliche Ziele in der Kirchen- und Schulfrage wie der Katholische Klub in Frankfurt, mit dem sie in Kontakt standen; vor allem wurde Geissel durch die Bischöfe Diepenbrock und Müller über die dortigen Ereignisse unter-

²³ SCHATZ (Anm. 11) 132.

²⁴ HEINEN (Anm. 6) 539f.

²⁵ W. HARDTWIG, Die Kirchen in der Revolution 1848/49. Religions-politische Mobilisierung und Parteienbildung, in: DERS. (Hg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49 (Göttingen 1998) 79–108, hier 92.

²⁶ BEST – WEEGE (Anm. 18) 218.

²⁷ BACHEM II (Anm. 17) 75–84.

richtet. Zu den führenden Personen der Berliner Gruppe gehörten Peter Reichensperger und Matthias Aulike, der Stellvertretende Leiter der Katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium. Beide waren zusammen mit Geissel, der selbst in der Vollversammlung nicht das Wort ergriff und seinen Unmut über die zähen Debatten äußerte²⁸, maßgeblich an der Formulierung der Kirchenrechtsartikel der preußischen Verfassung beteiligt. Aufgrund dieser Artikel zählte Preußen nach 1850 „zu den Ländern mit dem fortschrittlichsten Staatskirchenrecht“²⁹.

2. Klerus und Zentrumsparterie während des Kaiserreiches

a. Das Reich und Preußen

In Preußen war die Gefährdung der verfassungsrechtlich verankerten kirchlichen und religiösen Freiheitsrechte der Anlass zur Reorganisation des Politischen Katholizismus. Die Erlasse des Kultusministers Karl Otto von Raumer, die u. a. den Priesteramtskandidaten das Studium am Collegium Germanicum in Rom untersagten und die Durchführung von Volksmissionen einzuschränken versuchten, führten 1852 zum Zusammenschluss von 62 Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus zur „Katholischen Fraktion“, die unter der Leitung der Brüder August und Peter Reichensperger und Hermann von Mallinckrodt stand. Unter ihnen waren 14 Geistliche³⁰. Diese Gruppierung, die sich 1859 die Bezeichnung „Fraktion des Zentrums“ gab, beschränkte sich in ihrer politischen Zielsetzung nicht auf die Sicherung kirchlicher Freiheitsrechte, sondern setzte sich auch für die Stärkung des Konstitutionalismus ein. Da sie während des preußischen Verfassungskonfliktes keinen einheitlichen Standpunkt finden konnte, wurde sie zwischen den Fronten zerrieben. Die Fraktion hatte 1859: 56 Mitglieder (12 Geistliche), in der Wintersession 1862: 50 (10), in den folgenden Sessionen 1862 und 1863: 31 (7), nach der Neuwahl von 1863: 29 (7) und seit der Wahl im Sommer 1866 nur noch 15 (2)³¹. Nicht zuletzt wegen der häufigen Krankheit Peter Reichenspergers fiel in der Endphase dem Philosophieprofessor am Lyceum Hosianum in Braunsberg/Ostpreußen, Friedrich Michelis, die Rolle des Hauptwortführers der Fraktion zu³².

²⁸ HEGEL (Anm. 5) 510.

²⁹ H. RAAB (Hg.), Staat und Kirche. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (München 1966) 107.

³⁰ BACHEM II (Anm. 17) 96–220; H. DONNER, Die Katholische Fraktion in Preußen 1852–1858. Phil. Diss. Leipzig (Borna – Leipzig 1909) 72 f.

³¹ H. WENDORF, Die Fraktion des Zentrums im Preussischen Abgeordnetenhaus 1859–1867 (= Leipziger Historische Abhandlungen 40) (Leipzig 1916) 131–137; K. E. POLLMANN, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870 (= Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus) (Bonn 1985) 61 Anm. 256.

³² Wegen Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas wurde er 1871 exkommuniziert und wirkte danach als altkatholischer Pfarrer in Freiburg; BACHEM II (Anm. 17) 203; B. HAUNFELDER u.

Am Vorabend der Reichsgründung nahm die Bildung einer katholischen Partei konkrete Formen an. Verstärkte Anfeindungen seitens des Liberalismus, die u. a. durch das auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) verkündete Unfehlbarkeitsdogma provoziert wurden, und die Bildung des kleindeutschen Nationalstaates, in dem die Katholiken eine Minderheit waren, legten den Zusammenschluss katholischer Abgeordneter in den Parlamenten nahe, um die Rechte des katholischen Bevölkerungsteils zu sichern. Insbesondere im Rheinland und in Westfalen bildeten sich im Sommer 1870 im Vorfeld der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus verschiedene Diskussionszirkel, die politische Programme entwarfen. Dazu gehörte auch das Soester Programm, das am 28. Oktober 1870 auf einer Versammlung katholischer Honoratioren aus Westfalen in Soest verabschiedet wurde und das bereits die politischen Grundlinien der späteren Zentrumspartei enthielt. Von den 51 Unterschriften des Soester Programms stammten 21 von Geistlichen³³. Die Urschrift dieses Programms ging auf den münsterischen Publizisten und geistlichen Präses Franz Hülskamp zurück³⁴, der zu diesem Zeitpunkt das Heerde-Kollegium in Münster leitete. Obwohl er zu den Mitbegründern der Zentrumspartei zu zählen ist und deren Wahlkampfpropaganda größtenteils gestaltete, übernahm er weder ein Parlamentsmandat, noch offizielle Führungspositionen in der Partei.

Auf der Grundlage des Soester Programmes und ähnlicher Verlautbarungen wurde eine Anzahl katholischer Abgeordneter im November 1870 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, die sich unter der Führung der Altpreußen Hermann von Mallinckrodt und Karl Friedrich von Savigny sowie des Hannoveraners Ludwig Windthorst zur „Zentrumsfraktion“ zusammenschlossen. Von ihren 51 Mitgliedern, die am 11. Januar 1871 einen Aufruf zu den Reichstagswahlen erließen, waren ein Viertel Priester (13)³⁵. Die neue „Reichstagsfraktion des Zentrums“, die sich im März 1871 konstituierte, zählte unter ihren 52 Abgeordneten 11 Geistliche (21,2 Prozent)³⁶. Von den 478 Abgeordneten der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages waren zwischen 1871 und 1918 91 Kleriker (19,0 Prozent), darunter 16 Domherren und 53 Pfarrer³⁷. Zum Ende des Kaiserreiches nahm die Zahl der geistlichen Fraktionsmitglieder ab. Zusammen mit anderen kirchlichen Angestellten belief sich ihre Anzahl 1903 auf 20, 1907 auf 17 und 1912 auf 13. Sie stellten nach den Juristen die zweitstärkste

K. E. POLLMANN (Bearb.), Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch (= Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2) (Düsseldorf 1989) 227, 438.

³³ GATZ (Anm. 1) 382; K. BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei III (Köln 1927) 97–120.

³⁴ BACHEM III (Anm. 33) 114.

³⁵ W. REAL, Katholizismus und Reichsgründung (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 11) (Paderborn u. a. 1988) 226 f.; BACHEM III (Anm. 33) 136 f.

³⁶ G. STOLTENBERG, Der Deutsche Reichstag 1871–1873 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 7) (Düsseldorf 1955) 36.

³⁷ GATZ (Anm. 1) 382.

Berufsgruppe dar³⁸. Unter ihnen ragten in der Anfangsphase drei Bischöfe heraus. Dabei handelte es sich um den Mainzer Bischof von Ketteler, dem „an Rang und öffentlichem Ansehen namhaftesten Abgeordneten des Zentrums“³⁹, den Straßburger Bischof Andreas Räß und den Metzger Bischof Paul-Georges-Marie Dupont des Loges.

Ketteler⁴⁰ war im Wahlkreis Walldürn-Tauberbischofsheim gewählt worden und hatte die Wahl „angesichts der konfliktträchtigen Atmosphäre“⁴¹ am Vorabend des Kulturkampfes angenommen. Sein Bestreben war es, durch solide Verfassungsbestimmungen die kirchliche Freiheit und den religiösen und sozialen Frieden zu gewährleisten. Er war ein vehementer Befürworter des Grundrechteantrags der Zentrumsfraktion, nach dem u. a. die Kirchenartikel der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung übernommen werden sollten; diese galten ihm als die „magna charta des Religionsfriedens in Deutschland“⁴². Der Antrag war in der Fraktion nicht unumstritten; vornehmlich Windthorst machte föderalistische Bedenken geltend und belastete damit sein Verhältnis zum Mainzer Bischof⁴³. Ketteler äußerte sich im Parlament nicht nur zum Grundrechteantrag⁴⁴ und während der Adressdebatte⁴⁵, sondern nahm auch Stellung zur Einführung einer Volksvertretung in Mecklenburg-Schwerin, wobei er sich gegen das Zensus- und für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht aussprach⁴⁶, und zum Kanzelparagraphen⁴⁷. Im November 1871 entschloss sich der Mainzer Bischof zur Niederlegung seines Mandates, die er in der Schrift „Die Centrums-Fraction auf dem ersten deutschen Reichstage“⁴⁸ rechtfertigte. Danach war die Enttäuschung darüber, dass „eine Reichsverfassung im Ganzen gar nicht zur Berathung kam“, ein wichtiger Grund für seine Resignation. Aufgrund seiner Verpflichtungen als Bischof glaubte er, sich nunmehr „an den regelmäßigen fortlaufenden Arbeiten des Reichstages“ nicht mehr beteiligen zu kön-

³⁸ R. MORSEY, Die Deutsche Zentrumsparlei 1917–1923 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 32) (Düsseldorf 1966) 50f.

³⁹ STOLTENBERG (Anm. 36) 35.

⁴⁰ K. J. RIVINIUS, Das Bistum von der Säkularisation bis zum Kulturkampf, in: F. JÜRGENSMEIER (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte III,2 (Würzburg 2002) 907–1141, hier 1129–1132; O. PFÜLF, Bischof von Ketteler (1811–1877) III (Mainz 1899) 141–168.

⁴¹ RIVINIUS (Anm. 40) 1129.

⁴² W. E. Frhr. v. KETTELER, Schriften, Aufsätze und Reden 1871–1877, bearb. v. E. ISELOH u. C. STOLL I,4 (Mainz 1977) 9.

⁴³ H.-G. ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts (= Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte 5) (Sögel 1988) 67–70.

⁴⁴ KETTELER (Anm. 42) 9–20.

⁴⁵ KETTELER (Anm. 42) 1–8. Der Grundrechteantrag erregte zusammen mit der Adressdebatte, in deren Zusammenhang das Zentrum eine Intervention des Reiches zugunsten des Kirchenstaates forderte, das Misstrauen Bismarcks gegen den Politischen Katholizismus und politisierende Geistliche, führte die Partei in die parlamentarischen Isolierung und bereitete die Auseinandersetzungen des Kulturkampfes vor.

⁴⁶ KETTELER (Anm. 42) 39–43.

⁴⁷ KETTELER (Anm. 42) 44–59.

⁴⁸ KETTELER (Anm. 42) 65–165.

nen, während er „keinen Anstand genommen hätte, an den eigentlichen Verfassungsberatungen Antheil zu nehmen“⁴⁹.

Nach 1875 fungierten keine Bischöfe mehr als Reichstagsabgeordnete. Der Straßburger Koadjutor Pierre Paul Stumpf kandidierte 1881 in der Landeshauptstadt auf Drängen des Statthalters Edwin von Manteuffel und erlitt möglicherweise aus diesem Grund mit nur 4,6 Prozent der Stimmen eine deutliche Niederlage⁵⁰. Das Angebot an den Trierer Bischof Michael Felix Korum, sich in der Nachwahl 1890 im Wahlkreis Bonn-Rheinbach aufstellen zu lassen, lehnte dieser mit der Begründung ab, dass er dies nicht mit den bischöflichen Pflichten vereinbaren könne⁵¹. Demgegenüber nahmen Bischöfe die Berufung ins Preußische Herrenhaus an, wie 1886 der Bischof von Fulda und spätere Fürstbischof von Breslau, Georg Kopp, und die Kölner Erzbischöfe und Kardinäle Anton Fischer und Felix von Hartmann (1916–1918).

Während zur Zeit des Kulturkampfes die überwiegende Mehrheit des deutschen und insbesondere des preussischen Episkopates das Zentrum unterstützte, gingen in der Wilhelminischen Zeit einige Bischöfe auf Distanz zur Partei. Zwischen ihnen und dem Zentrum entwickelte sich ein durchaus „ambivalentes und zeitweise gespanntes Verhältnis“⁵². Dies traf insbesondere auf Kopp⁵³ zu, der bereits in der Beilegungsphase des Kulturkampfes die Politik des Zentrums, die auf die Wiederherstellung des staatskirchenrechtlichen Status quo zielte, ablehnte und einen Kompromissfrieden zwischen der Berliner Regierung und der Kurie zu vermitteln versuchte. Zeitweise, insbesondere zu Lebzeiten Ludwig Windthorst, war sein Verhältnis zum Zentrum äußerst gespannt, weil er in ihm einen Konkurrenten auf dem Gebiet der Kirchenpolitik sah und befürchtete, dass das politische Vorgehen der Partei das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche belasten, die konfessionellen Gegensätze und die antikatholischen Ressentiments verschärfen und somit auch den von ihm geförderten Integrationsprozess der Katholiken in das Reich gefährden könnte. Er misstraute den im Verhalten der Parteiführung deutlich wahrnehmbaren Ansätzen einer Emanzipation vom kirchlichen Führungsanspruch. Seine Bemühungen richteten sich zeitweise darauf, größeren Einfluss auf die Partei zu gewinnen und sie stärker auf den Regierungskurs zu verpflichten, wie bei der Militärvorlage von 1893; er scheute auch nicht vor innerparteilichen Spaltungen zurück. Vor allem vergrößerten nach der Jahrhundertwende das Erstarken der demokratischen Richtung

⁴⁹ KETTELER (Anm. 42) 161.

⁵⁰ H. HIERY, Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches 1871–1918 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 80) (Düsseldorf 1986) 201 f., 207.

⁵¹ U. MITTMANN, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 59) (Düsseldorf 1976) 158 Anm. 93.

⁵² MORSEY (Anm. 12) 17.

⁵³ H.-G. ASCHOFF, Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp (Hildesheim 1987) bes. 85–88.

im Zentrum und der Gewerkschaftsstreit die Kluft zwischen dem Kardinal und der Partei.

Das Zentrum erwartete von den Bischöfen keine öffentlichen Stellungnahmen zu seinen Gunsten. Man brachte ein gewisses Verständnis dafür auf, dass sich der Episkopat wegen seiner exponierten Stellung und mit Rücksicht auf die Staatsgewalt von öffentlichen Verlautbarungen und direktem politischen Wirken fernhielt. Allerdings wünschte man eine indirekte Hilfestellung der Bischöfe. So hoffte Windthorst während des Wahlkampfes von 1884, dass „von *berufener Stelle* überall aufmerksam gemacht wird, wie nothwendig es ist, daß der gesammte Clerus *mit voller Energie* in die Wahlen eintritt“⁵⁴. Große Furcht herrschte vor einer Kompromittierung oder Behinderung der Partei von bischöflicher Seite. Dies wäre der Fall gewesen, wenn die Bischöfe den Geistlichen die Wahlagitation verboten hätten⁵⁵. So forderte Bischof Karl Klein von Limburg, der in der Beilegungsphase des Kulturkampfes den regierungsfreundlichen Kurs Kopps befürwortete, im Wahlkampf von 1887 seinen Klerus auf, sich jeglicher Agitation gegen das Septennat zu enthalten und der Reichsleitung keine Schwierigkeiten zu bereiten; dies bedeutete praktisch ein Verbot, für das Zentrum Wahlarbeit zu leisten. Mit dieser Haltung traf er auf Verwunderung, wenn nicht Ablehnung bei den meisten preußischen Bischöfen. Allerdings versagte der Limburger Klerus seinem Bischof die Gefolgschaft. „Man meldete vielmehr aus ganz Nassau, daß die Pfarrer von der Kanzel verkündeten, dieser Erlaß habe gar keine Bedeutung und sei aus diplomatischen Rücksichten erfolgt.“⁵⁶ In der Metzzer Diözese wurde der Fastenhirtenbrief Bischof Franz Ludwig Flecks von 1887, der darauf hinwies, dem Willen des Papstes sei auch in nichtreligiösen Fragen Folge zu leisten, von den meisten Pfarrern nicht verlesen⁵⁷. Dem Klerus kam bei der lediglich rudimentär entwickelten Parteiorganisation die „Aufgabe als Wahlmaschine“⁵⁸ zu, die dieser mit Hilfe des sich ausweitenden und differenzierenden katholischen Vereinswesens besser zu erfüllen vermochte als Wahlkomitees bürgerlicher Honoratioren. Pfarrer und Kapläne waren häufig auch die Initiatoren und Leiter eines Zentrums-Wahlkreises oder mindestens ex officio Mitglieder der Ortskomitees. In manchen Gegenden überwogen nach der Jahrhundertwende Geistliche innerhalb der regionalen Vertrauensmänner-Gremien⁵⁹. Wenn das Zentrum für lange Zeit seine breite Verankerung in der katholischen Bevölkerung bewahren konnte, so war dies nicht zuletzt der „mannig-

⁵⁴ Windthorst an Reuß, 19. April 1884, in: H.-G. ASCHOFF (Bearb.), Ludwig Windthorst. Briefe 1881–1891 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 47) (Paderborn u. a. 2002) 263 f.

⁵⁵ Vgl. MITTMANN (Anm. 51) 159.

⁵⁶ C. WEBER, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 7) (Mainz 1970) 154; Windthorst an Franckenstein, 13. Febr. 1887, in: ASCHOFF (Anm. 54) 537 f.

⁵⁷ HIERY (Anm. 50) 236 f.

⁵⁸ MITTMANN (Anm. 51) 157.

⁵⁹ MORSEY (Anm. 12) 16.

fachen konkreten Hilfestellung im vopolitischen Raum von seiten des Klerus“⁶⁰ mit zu verdanken. „Von der Unterstützung durch die Kirche hing die Existenz der Partei ab.“⁶¹

Dem widerspricht nicht die Tatsache, dass anfangs in der Reichstagsfraktion des Zentrums eine Reihe von Geistlichen zwar zur Führungsriege und zum „Kompetenzteam“ gehörte, aber keine fraktionsleitenden Ämter innehatte. Der Fraktionsvorsitz lag bis 1875 bei Karl Friedrich von Savigny; ihm folgten Georg Freiherr von und zu Franckenstein (1875–1890), Franz Graf Ballestrem (1890–1893), Alfred Graf Hompesch (1893–1909), Georg Freiherr von Hertling (1909–1912), Peter Spahn (1912–1917) und Adolf Gröber (1917–1919)⁶². Auch die preußische Landtagsfraktion hatte bis zum Ende des Kaiserreiches keinen Geistlichen als Vorsitzenden. Ebenso war der Parteiführer, dessen Amt keinen offiziellen Charakter hatte und nicht eindeutig umschrieben war, niemals ein Priester. Als Parteiführer galten anfangs der Westfale Hermann von Mallinckrodt und nach dessen Tod 1874 der Hannoveraner Ludwig Windthorst⁶³. Konnte Windthorst seinen Führungsanspruch noch unangefochten zur Geltung bringen, so nahm nach seinem Ausscheiden 1891 am ehesten Ernst Lieber eine ähnliche Position ein, während nach diesem eine eindeutige Führungspersönlichkeit nicht mehr hervortrat.

Der Fraktionsvorstand besaß nur eine relative Bedeutung und trat vor allem bei der Unterzeichnung von Wahlaufufen in Erscheinung. In der II. Legislaturperiode erscheint mit dem badischen Dekan Franz Xaver Lender zum ersten Mal ein Geistlicher als Mitglied des Vorstandes der Reichstagsfraktion⁶⁴. In der VII. Legislaturperiode (1887–1890) waren zwei Priester im Fraktionsvorstand vertreten: der Breslauer Domkapitular Adolph Franz und der Eichstätter Domkapitular Magnus Anton Reindl⁶⁵. Dieser übernahm in der VIII. Legislaturperiode (1890–1893) den Stellvertretenden Fraktionsvorsitz und behielt ihn bis 1896. Während dieser Legislaturperiode gehörte der Religionslehrer und spätere Bamberger Domkapitular Franz Xaver Schädler⁶⁶ dem Fraktionsvorstand an, der sich große Verdienste um die Organisation der Zentrumspartei in der Rheinpfalz erworben hatte; er folgte Reindl 1896 als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und hatte dieses Amt bis zu seinem Tod 1913 inne. 1902 wurde Franz Hitze

⁶⁰ MORSEY (Anm. 38) 48.

⁶¹ MORSEY (Anm. 12) 16.

⁶² W. BECKER u. a. (Hg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland (Paderborn u. a. 2002) 710.

⁶³ ASCHOFF (Anm. 43) 133.

⁶⁴ K. BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei VII (Köln 1930) 440–448.

⁶⁵ BACHEM VII (Anm. 64) 449–450; B. HAUNFELDER, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien (= Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien) (Düsseldorf 1999) 241 f.

⁶⁶ BACHEM VII (Anm. 64) 450–454; DERS., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei VIII (Köln 1931) 33 f.; HAUNFELDER (Anm. 65) 250.

Mitglied des Fraktionsvorstandes und blieb es bis zum Ende des Kaiserreiches⁶⁷. In der XI. Legislaturperiode (1903–1906) erhöhte sich die Zahl der Geistlichen im Vorstand auf vier; neben Schädler und Hitze gehörten ihm der Erzpriester und Pfarrer von Wyssoka/Krs. Groß Strehlitz, Joseph Glowatzki, und der Passauer Domkapitular Franz Seraph Pichler an. In der XII. und XIII. Periode (1907–1912; 1912–1918) kam als fünftes Mitglied der Eichstätter Domkapitular Anton Kohl hinzu⁶⁸.

Im Vorstand der preußischen Landtagsfraktion des Zentrums war in der Regel ein Geistlicher Mitglied. Dies war von 1876 bis 1879 Adolph Franz und von 1882 bis 1888 der Frauenburger Domkapitular Rudolph Borowski⁶⁹. Von 1894 bis 1903 hatte Johann Alois Dauzenberg, Pfarrer in Kaiserswerth, diese Stelle inne; 1899 kam der Braunsberger Professor und spätere Dompropst Franz Dittrich hinzu, der dem Vorstand bis 1913 angehörte.

Bedeutsamer als die Zugehörigkeit zum Fraktionsvorstand war der Einfluss geistlicher Parlamentarier aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Berater-tätigkeit. Zu den geistlichen Beratern Windthorsts zählte neben Franz auch Christoph Moufang. Dieser galt als engagierter Verfechter der Kirchenfreiheit und eines streng romorientierten Kirchenverständnisses. Von 1871 bis 1877 und von 1878 bis 1890 war er Mitglied des Reichstages⁷⁰. Er zählte zu dem Kreis von ca. 20 Abgeordneten, der aus dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion und den Mitgliedern des Fraktionsvorstandes bestand, ansonsten aber offen für weitere Parlamentarier war. In diesem Kreis fielen die konkreten politischen Entscheidungen, so dass er am ehesten als Parteileitung erscheint⁷¹. Zu ihm gehörten auch der münsterische Domkapitular Clemens Perger (1875–1892 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; 1877–1892 des Reichstages), der viele Jahre die Stenogramme der Reden Windthorsts korrigierte⁷², und Hermann Mosler, Professor am Trierer Priesterseminar (1881–1891 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; 1884–1887 des Reichstages), der zeitweise die Funktion eines Privatsekretärs für Windthorst wahrnahm, vor allem aber als Gutachter die Stellungnahmen des Zentrumsführers zu den Entwürfen des Ersten und Zweiten Friedensgesetzes untermauerte⁷³. Adolph Franz (1875–1882 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; 1876–1892 des Reichstages) war an der Ausarbeitung des Antrags Galen 1877, der ersten großen sozialpolitischen Gesetzesinitiative im Reichstag, beteiligt⁷⁴. Auf Windthorsts Betreiben hin übernahm er 1878 den Posten eines Chefredakteurs der „Germania“, einer der wichtigsten Zentrumszeitungen, und löste Paul Majunke ab, den Windthorst wegen anti-protestantischer Tendenzen und seiner herben Kritik am Zentrum aus der Re-

⁶⁷ HAUNFELDER (Anm. 65) 181 f.

⁶⁸ BACHEM VII (Anm. 64) 389; 461–463; HAUNFELDER (Anm. 65) 165, 193, 230.

⁶⁹ BACHEM VII (Anm. 64) 465–484. Für die Zeit von 1888 bis 1894 fehlen die Angaben.

⁷⁰ HAUNFELDER (Anm. 65) 219.

⁷¹ ASCHOFF (Anm. 43) 132.

⁷² HAUNFELDER (Anm. 65) 227.

⁷³ HAUNFELDER (Anm. 65) 218 f.; ASCHOFF (Anm. 43) 195, 219.

⁷⁴ ASCHOFF (Anm. 43) 103.

daktion entfernen wollte⁷⁵. Die Mitarbeit von Geistlichen im Zentrum und ihre enge Bindung an die Zentrumsführung erschienen der Partei auch deshalb als notwendig, um sich gegen Angriffe aus dem katholischen Lager abzusichern.

Eine enge Verbindung bestand zwischen der Zentrumspartei und dem „Volksverein für das katholische Deutschland“. Die wichtigsten Repräsentanten des Vereins, wie die Geistlichen Franz Hitze und August Pieper, waren Mitglieder der Zentrumsfraktion. Das Anliegen Hitzes⁷⁶, der als führende Persönlichkeit der Christlich-sozialen Bewegung und als Wegbereiter der modernen katholischen Soziallehre gilt, war die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Integration des „Vierten Standes“ auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Er forderte die Verbreitung katholischer Arbeitervereine und stand den überkonfessionellen Christlichen Gewerkschaften mit Rat und Tat zur Seite. 1893 erfolgte seine Berufung auf den ersten an einer Universität errichteten Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre in Münster. Von 1884 bis 1918 und von 1919 bis zu seinem Tod 1921 war er Reichstagsabgeordneter; von 1882 bis 1893 und von 1898 bis 1913 hatte er ein Mandat im preußischen Abgeordnetenhaus. Im Zentrum trat Hitze immer mehr als sozialpolitischer Experte an die Stelle Georg von Hertlings und beeinflusste maßgeblich das sozialpolitische Programm der Partei. Wesentlichen Anteil hatte er an der Sozialgesetzgebung des Reichstages, insbesondere an der gesetzlichen Kranken- sowie an der Alters- und Invalidenversicherung, deren endgültige gesetzliche Form er allerdings wegen des von Bismarck geforderten Staatszuschusses mit der Mehrheit der Zentrumsfraktion ablehnte. In besonderer Weise engagierte er sich für die Arbeiterschutzgesetzgebung, was ihm seitens Bismarcks die Bezeichnung des „agitierenden Kaplans“ einbrachte. Erst in der Wilhelminischen Zeit konnte Hitze Teile seiner Vorstellungen durchsetzen. Dies fand seinen Niederschlag in der Gewerbeordnung von 1891 und deren Novellierungen sowie in der Reichsversicherungsordnung von 1911. Wenn Hitze und der Volksverein ihre sozialpolitischen Ideen im Zentrum wegen dessen heterogener Zusammensetzung nicht in ihrer Gänze durchsetzen konnten und zu Kompromissen gezwungen wurden, blieb der Verein dennoch das „soziale und staatsbürgerliche Gewissen“ der Partei⁷⁷.

In der Hoffnung auf Unterstützung in seiner sozialpolitischen Parlamentsarbeit hatte Hitze August Pieper⁷⁸ 1907 zur Annahme von Mandaten im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhaus veranlasst, die er bis zum Ende des Ersten Weltkrieges behielt. Auf Betreiben Hitzes wurde er Generalsekretär des Volksvereins und nach dessen Neuorganisation 1903 Generaldirektor. Pieper trat mit einer Reihe äußerst fortschrittlicher Ideen hervor. Dazu gehörte die

⁷⁵ ASCHOFF (Anm. 43) 139.

⁷⁶ HAUNFELDER (Anm. 65) 181 f.; H. MOCKENHAUPT, Franz Hitze (1851–1921), in: R. MORSEY (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern I* (Mainz 1973) 53–64.

⁷⁷ MITTMANN (Anm. 51) 179.

⁷⁸ HAUNFELDER (Anm. 65) 230 f.; H. HEITZER, August Pieper (1866–1942), in: J. ARETZ u. a. (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern IV* (Mainz 1980) 114–132.

Bildung einer paritätischen Einheitsgewerkschaft, die nicht zuletzt wegen der engen Bindung der Freien Gewerkschaften an die kirchenfeindliche SPD scheiterte. In der Zentrumspartei, wo sein Einfluss im Vergleich zu dem Hitzes eingeschränkt blieb, setzte er sich unermüdlich für die Aufstellung von Arbeiterkandidaten bei den Landtags- und Reichstagswahlen ein. 1918 legte Pieper sein Amt als Generalsekretär nieder. Ein wesentlicher Grund war die Auseinandersetzung um die preußische Wahlrechtsreform, in der er uneingeschränkt für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes eintrat, während dieses auf die Ablehnung des preußischen Episkopates und großer Teile des preußischen Zentrums stieß. Außerdem lehnte Pieper die wachsenden Tendenzen einer „Verkirklichung“ der Volksvereinsarbeit ab, worunter er die Verstärkung der kirchlichen Aufsicht über den Verein verstand. Pieper blieb zwar bis 1928 Vorstandsmitglied des Volksvereins, übte jedoch in der Weimarer Republik nur noch beschränkten Einfluss auf dessen Arbeit aus.

b. Das Königreich Bayern

Der Entwurf eines liberalen Schulgesetzes, das auf die Trennung von Kirche und Schule zielte, und der sich anbahnende Beitritt Bayerns zum Norddeutschen Bund führten 1869 zur Gründung der Patriotenpartei, nachdem bereits im Jahr zuvor katholische Politiker bei den Wahlen zum Zollparlament einen hohen Stimmenanteil errungen hatten. Die Patriotenpartei⁷⁹ unter dem Vorsitz Joseph Edmund Jörgs gab sich konservativ, föderalistisch und großdeutsch; sie setzte sich für katholisch-kirchliche Interessen ein und betonte die Eigenständigkeit Bayerns. Bereits 1869 gewann sie die Mehrheit der Landtagsmandate und konnte 1874 auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes fast zwei Drittel der bayerischen Wähler hinter sich vereinigen, ohne dass sie entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung der liberal geprägten Regierung erhielt. Der hohe Mobilisierungsgrad der Wähler zugunsten der Partei war zu einem großen Teil auf das Engagement von Geistlichen zurückzuführen, die bis zur Jahrhundertwende ein Fünftel der etwa 80 Mitglieder zählenden Landtagsfraktion stellten: 1869: 23; 1881: 13; 1887: 24; 1893: 17; 1899: 19; 1905: 15; 1912: 9⁸⁰. In keinem Landtag stellten Geistliche einen so hohen Anteil wie in der bayerischen Abgeordnetenkammer. Im Reichstag war die Partei, die sich 1887 dem Zentrum anschloss, nur mit vereinzelt Geistlichen vertreten. Die geistlichen Landtagsabgeordneten waren in der Regel Pfarrer und entstammten agrarisch geprägten Wahlkreisen.

Eine wichtige Rolle spielte der Klerus bei innerparteilichen Krisen, wie bei der Bildung der „Katholischen Volkspartei“ und des „Bayerischen Bauernbundes“.

⁷⁹ Allgemein HARTMANNSTRUBER (Anm. 2).

⁸⁰ D. THRÄNHARDT, Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848–1953 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 51) (Düsseldorf 1973) 81, 83; vgl. die geringeren Abweichungen bei L. HÜTTL, Die politische Arbeit der Geistlichen in der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags von 1869 bis 1918, in: L. KOCH u. J. G. STANZEL (Hg.), Christliches Engagement in Gesellschaft und Politik (Frankfurt u. a. 1979) 145–169, hier 167 Anm. 21.

Im März 1877 konstituierte sich der extreme Flügel der Patrioten unter Leitung des Germanikers und Redakteurs des „Fränkischen Volksblattes“ Alois Rittler⁸¹ zur Katholischen Volkspartei⁸², die in Fundamentalopposition zur bayerischen Regierung stand und das Ziel vertrat, „den christlichen Kulturstaat auf katholischer Grundlage“⁸³ sowie die Selbständigkeit Bayerns wiederherzustellen. In ihrem Kampf gegen den Liberalismus bekannte sie sich zu den Forderungen des Syllabus von 1864. Nicht zuletzt der Widerstand des unterfränkischen Klerus, der sich gegen die Parteigründung aussprach, trug zum Scheitern der Katholischen Volkspartei bei, deren Mitglieder erneut den rechten Flügel innerhalb der Patriotenpartei bildeten.

Als das Reichszentrum 1893 die Handelsvertragspolitik des Reichskanzlers Leo von Caprivi unterstützte, die zur Förderung des Exports deutscher Industrieprodukte die Agrarzölle herabsetzte, kam es in verschiedenen Landesteilen Bayerns zur Gründung von Bauernbünden, deren Kandidaten bei den Landtagswahlen in Konkurrenz zum Zentrum traten⁸⁴. Der Bauernbund, der im Wahlkampf die Parole „Keine Adligen, keine Geistlichen, keine Beamten“ ausgegeben hatte, zog mit sieben Abgeordneten in den Landtag ein, unter denen sich auch der Priester Georg Ratzinger⁸⁵ befand, der von 1875 bis 1877 der Patriotenpartei angehört hatte, nun unter dem Bauernbund wirkte, später aber zum Zentrum zurückkehrte. Das Verschwinden des Bauernbundes aus dem Landtag nach 1899 war dem systematischen Aufbau christlicher Bauernvereine zu verdanken, die wichtige Impulse durch den Würzburger Katholikentag von 1894 erhalten hatten. Ihre Ausbreitung vollzog sich unter reger Beteiligung der Landgeistlichen. Der Dachorganisation „Bayerisch-christlicher Bauernverein“ unter der Leitung von Georg Heim gelang es, weitere Einbrüche in das Wählerpotential des Zentrums zu verhindern.

Neben den Vorstandsmitgliedern der Reichstagsfraktion Reindl und Schädler gehörten Balthasar Daller und Franz Seraph Pichler zu den führenden Zentrumspolitikern in Bayern. Daller⁸⁶ war Professor und seit 1886 Rektor des Lyzeums in Freising. Er gehörte seit 1871 dem bayerischen Landtag an und übernahm 1891 den Vorsitz der Zentrumsfraktion und der Partei. In diesen Ämtern verfolgte er einen Kurs des Ausgleichs und des Kompromisses und prägte wesentlich das bayerische Zentrum. Pichler⁸⁷ wurde 1883 Domvikar in Passau, 1899 Domkapitular und 1910 Domdekan. Er gehörte von 1893 bis 1912 dem Reichstag und bis 1918 dem Bayerischen Landtag an, wo er als Experte für

⁸¹ HARTMANNGRUBER (Anm. 2) 131 f. Anm. 61.

⁸² K. BACHEM, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei IV* (Köln 1928) 330–340.

⁸³ BACHEM IV (Anm. 82) 335.

⁸⁴ THRÄNHARDT (Anm. 80) 83 f.

⁸⁵ HAUNFELDER (Anm. 65) 238; J. KIRCHINGER u. E. SCHÜTZ (Hg.), *Georg Ratzinger (1844–1899). Ein Leben zwischen Politik, Geschichte und Seelsorge* (Regensburg 2008).

⁸⁶ HÜTTL (Anm. 80) 152; BACHEM VIII (Anm. 66) 22 f., 45 f.; HARTMANNGRUBER (Anm. 2) 126.

⁸⁷ HÜTTL (Anm. 80) 152 f.; BACHEM VIII (Anm. 66) 35 f.; HAUNFELDER (Anm. 65) 230.

verkehrs- und agrarpolitische Fragen sowie als Vorkämpfer des Toleranzantrages Anerkennung fand. Als entschiedener Gegner einer Trennung des bayerischen vom Reichszentrum geriet er in scharfe Auseinandersetzungen mit Heim.

c. Elsass-Lothringen

1874 erhielten die Elsass-Lothringer das Wahlrecht zum Reichstag. Die mehrheitlich katholische Bevölkerung lehnte die deutsche Annexion des Reichslandes entschieden ab. Die Ablehnung erhielt eine Verschärfung durch den Kulturkampf, der den Straßburger Bischof Andreas Räß veranlasste, sich um die Aufstellung katholischer Kandidaten für die Reichstagswahlen zu bemühen⁸⁸. Unter den 15 Abgeordneten des Reichslandes waren 1874 sieben Geistliche, darunter Räß und sein Metzger Amtsbruder Dupont des Loges⁸⁹. Die wahlpolitische Aufstellung von Geistlichen entwickelte sich im „Reichsland zu einem Wohnheitsrecht“⁹⁰. Bis zum Ende des Kaiserreiches stellten sie 17 von 87 elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten. In den Anfangsjahren wurde ihre Kandidatur durch die Auswanderung großer Teile der geistigen und politischen Elite nach Frankreich begünstigt; darüber hinaus wollte die katholische Seite die Vertretung des Reichslandes im Reichstag nicht den republikanisch orientierten Protestlern mit ihren z. T. kirchenfeindlichen Zielsetzungen allein überlassen.

Die elsass-lothringischen Abgeordneten verstanden ihre Anwesenheit im Reichstag als Protest gegen die Annexion. Dies brachten sie durch eine Erklärung des Abgeordneten von Zabern, Eduard Teutsch, am 18. Februar 1874 zum Ausdruck. Teutsch verurteilte im Namen des Völkerrechtes die Angliederung und forderte eine Volksabstimmung über das zukünftige Schicksal des Reichslandes. Vor der Abstimmung im Reichstag gab Räß, der den Wahlkreis Schlettstadt vertrat, eine Erklärung ab, in der er den Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 und die Abtretung Elsass-Lothringens als völkerrechtlich verbindlich bezeichnete⁹¹. Mit dieser Verlautbarung desavouierte er nicht nur die elsass-lothringischen Abgeordneten, sondern setzte sich auch in einen Gegensatz zur großen Mehrheit seines Klerus und seiner Diözesanen, der bis zum Ende seiner Amtszeit nicht mehr ausgeräumt werden sollte. Unmittelbar nach der Erklärung des Bischofs beglückwünschte eine Adresse der Mehrheit der Straßburger Geistlichen unter Führung des Dompredigers Nicolas Delsor Teutsch für sein Eintreten für die Belange Elsass-Lothringens und widersprach allem, „was in der Absicht, die Tragweite ihrer Worte zu verringern, wider ihre Motion gesprochen worden ist“⁹². Dies bedeutete eine ungeheure Kompromittierung des Straßburger Oberhirten, dessen Parlamentsbeitrag möglicherweise unter dem Einfluss

⁸⁸ HIERY (Anm. 50) 139–141.

⁸⁹ Außer den Bischöfen waren das Joseph Guerber, Joseph Philippi, Jacques-Ignace Simonis, Jean Bapt. Soehlin und Landolin Winterer; HIERY (Anm. 50) 449–471.

⁹⁰ HIERY (Anm. 50) 141 f.

⁹¹ Zitiert nach HIERY (Anm. 50) 176.

⁹² HIERY (Anm. 50) 177 Anm. 199.

Windthorsts zustande gekommen war⁹³. Seitens des Zentrums hatte man Räß zu verstehen gegeben, dass die Partei die Anliegen der Elsass-Lothringer nur unterstützen könne, wenn diese wenigstens ein Mindestmaß an Anerkennung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse aufbrächten. Da auch Räß' Schlettstädter Wähler ihm das Vertrauen entzogen und dies in einem Aufruf zum Ausdruck gebracht hatten, verließ der Bischof im März 1874 Berlin, obwohl er längere Zeit sein Mandat wahrnehmen wollte und eine Rede zur Schulgesetzgebung vorbereitet hatte; trotz eindringlichen Bittens seitens Mallinckrods und Windthorsts kehrte er nicht mehr in die Reichshauptstadt zurück.

Bischof Dupont des Loges, der den Reichstagswahlkreis Metz vertrat, hatte aus seiner Ablehnung der Annexion nie einen Hehl gemacht und seiner profranzösischen Haltung mehrfach Ausdruck verliehen, obwohl er die neuen politischen Gegebenheiten respektierte. 1871 gab er die Direktive an seinen Klerus, sich politisch zurückzuhalten und sich auf die Seelsorge zu konzentrieren. Er unterstützte Teutschs Reichstagserklärung und unterzeichnete am folgenden Tag mit den übrigen elsass-lothringischen Abgeordneten ein Dokument, das sich von Räß' Äußerungen distanzierte. Danach verließ Dupont des Loges Berlin und nahm sein Mandat nicht mehr wahr⁹⁴.

Bis zum Ende der Bismarckzeit war das Parteienspektrum in Elsass-Lothringen durch den Gegensatz von Autonomisten, die die Annexion anerkannten, und dem Bündnis aus Katholiken und Protestlern geprägt. Um die Jahrhundertwende bildete sich ein Dreiparteiensystem aus Politischem Katholizismus, Liberalismus und Sozialdemokratie heraus. Insbesondere die jüngeren Geistlichen drangen auf eine stärkere politische Organisation des elsass-lothringischen Katholizismus, während vom älteren Klerus unter Führung von Landolin Winterer, dem Stadtpfarrer von St. Stephan in Mülhausen, Joseph Guerber, Superior der Barmherzigen Schwestern in Straßburg, und Jacques-Ignace Simonis, Superior des Klosters Niederbronn, derartigen Bestrebungen aus traditionellen Gründen erheblicher Widerstand entgegengebracht und Distanz zur Zentrumsfraktion im Reichstag gehalten wurde⁹⁵. Die 1906 gegründete „Elsaß-Lothringische Zentrumsparlei“, deren Reichstagsfraktionsvorsitzender seit 1912 der Geistliche Franz Xaver Haegy⁹⁶ war, schloss sich nicht dem Reichszentrum an, an dem man sich aber programmatisch orientierte. Zu den profiliertesten Gegnern des Anschlusses gehörten Nicolas Delsor, Pfarrer in Marlenheim⁹⁷, und Emile Wetterlé, der geistliche Redakteur des „Journal de Colmar“⁹⁸, der einen dezidiert frankophilen Kurs vertrat.

⁹³ ASCHOFF (Anm. 43) 74 f.

⁹⁴ E. GATZ, Dupont des Loges, Paul-Georges-Marie, in: GATZ B 1803 (Berlin 1983) 151–154, hier 153 f.

⁹⁵ Bes. BACHEM III (Anm. 33) 279–282; DERS., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumsparlei VI (Köln 1929) 196–207; VII (Anm. 64) 144–150.

⁹⁶ HAUNFELDER (Anm. 65) 171.

⁹⁷ HAUNFELDER (Anm. 65) 144.

⁹⁸ HAUNFELDER (Anm. 65) 282 f.; HIERY (Anm. 50) 467–469.

d. Das Großherzogtum Baden

Nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 wurde die Katholische Kirche im Großherzogtum Baden wieder der scharfen Bevormundung durch die staatliche Bürokratie unterworfen, die Ende der 1850er Jahre den badischen Kulturkampf einleitete⁹⁹. Die Kirchengesetze, die Vorbildcharakter für die preußischen Kulturkampfmaßnahmen hatten, und der liberale Antiklerikalismus bewirkten die politische Aktivierung der katholischen Bevölkerung und führten im Mai 1869 zur Gründung der „Katholischen Volkspartei“, die sich aus der von dem Heidelberger Kaufmann Jakob Lindau organisierten Kasinobewegung entwickelte. Neben Lindau war die Katholische Volkspartei 1869 mit den Abgeordneten Reinhold Baumstark, Ferdinand Bissing und dem damaligen Pfarrer von Schwarzach/Krs. Rastatt, Franz Xaver Lender¹⁰⁰, im Landtag vertreten; wegen ihrer strikten Opposition gegen die Kulturkampfmaßnahmen und den bedingungslosen Anschluss an den Norddeutschen Bund sowie ihrer Attacken auf die Regierung und die nationalliberale Kammermehrheit wurden diese Abgeordneten als „Festungsviereck“ bezeichnet¹⁰¹. Aufgrund der Neuwahlen von 1871 wuchs die Fraktion auf neun Mitglieder an, zu denen neben Lender mit dem Pfarrer von Hagenau (Bodensee), Heinrich Hansjakob, und Dekan Förderer zwei weitere Geistliche gehörten. Einstimmig wurde Lender zum Vorsitzenden der Fraktion und damit auch der Partei gewählt¹⁰². Er entwickelte sich zur „Schlüssselfigur der Katholischen Volkspartei“¹⁰³, deren landespolitischen Aufstieg er maßgeblich förderte. Die Partei, die sich auch vor dem Hintergrund der Gründerkrise als „Interessenvertreterin der wirtschaftlich bedrängten Bevölkerungskreise“¹⁰⁴ präsentierte, erreichte 1883 mit 23 Abgeordneten ihren Höhepunkt, den sie nach dem Verlust von Mandaten aufgrund langwieriger innerparteilicher Flügelkämpfe erst in den 1890er Jahren wiedererlangte. Während sich Lender in den 1870er Jahren als scharfer Kritiker der Kulturkampfpolitik profilierte, lenkte er nach 1880 ein und trat für einen Ausgleich ein, als sich erste Versuche eines Kompromisses zwischen der Regierung und der Freiburger Kirchenleitung unter dem moderaten Erzbischof Johann Baptist Orbin abzeichneten. Lenders Kompromissbereitschaft führte in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre zu erheblichen Spannungen innerhalb der Katholischen Volkspartei, wo sich um den Zähringer Pfarrer Theodor Wacker ein oppositioneller Flügel bildete, der den Konfliktkurs fortsetzen wollte und auf einer völligen Revision der Kulturkampfgesetze und auf der Ausweitung der Kirchenfreiheit bestand. Ein Teil der Fraktion versagte Lender während der Landtagssession 1885/86 die

⁹⁹ K.-H. BRAUN, Kirche im liberalen Bürgerstaat, in: H. SMOLINSKY (Hg.), Geschichte der Erzdiözese Freiburg I (Freiburg u. a. 2008) 121–210.

¹⁰⁰ HAUNFELDER (Anm. 65) 203.

¹⁰¹ BACHEM II (Anm. 17) 260–325, hier 321.

¹⁰² BACHEM IV (Anm. 82) 366.

¹⁰³ F. ENGEHAUSEN, Lender, Franz Xaver Leopold, in: BBKL 30 (2009) 872–876.

¹⁰⁴ F. ENGEHAUSEN, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918 (Leinfelden-Echterdingen 2005) 163–168, hier 164.

Gefolgschaft; als er 1887 bei der Landtagswahl einem parteiinternen Gegenkandidaten in seinem Wahlkreis Ettlingen/Rastatt unterlag, bedeutete dies seine landespolitische Entmachtung und den Verlust des Parteivorsitzes.

Lenders Nachfolger im Parteivorsitz war Theodor Wacker, der als „bedeutendste Persönlichkeit“ bezeichnet wurde, „die die badische Zentrumspartei je hervorgebracht hatte“¹⁰⁵; in Anerkennung seines energischen Auftretens und seiner politischen Verdienste wurde er von seinen Anhängern und gelegentlich auch von seinen Gegnern der „Löwe von Zähringen“ genannt. 1879 hatte er als Nachfolger Ludwig Marbes den Landtagswahlkreis Staufen-Freiburg gewonnen, den er bis 1887 hielt; von 1891 bis 1903 saß er erneut in der Zweiten Kammer des badischen Landtages. Nach der Übernahme der Führung der Katholischen Volkspartei 1888 verschaffte er dieser eine neue schlagkräftige Organisation, „von der Zentrale bis in die feinsten Verästelungen der lokalen Gruppierungen“¹⁰⁶. Mit Hilfe Ludwig Windthorst, der Wacker ermunterte, den Neuaufbau der Partei in die Wege zu leiten, gliederte er die badische Volkspartei in das Zentrum ein. Das Freiburger Manifest, das im Zusammenhang mit dem Katholikentag 1888 verkündet wurde, proklamierte eine Sozialpolitik entsprechend den Grundlinien des Zentrums, forderte den völligen Abbau der Kulturkampfgesetze und die Herbeiführung des direkten Landtagswahlrechtes, um die Chancengleichheit der Katholiken zu verbessern¹⁰⁷. Wacker konnte sich auf große Teile vor allem des jüngeren, ultramontan ausgerichteten Klerus stützen, der sich „in seiner überwiegenden Mehrheit der Basisarbeit mit Vereinsgründungen und Wahlagitation widmete“¹⁰⁸. Wacker schreckte nicht davor zurück, Rundschreiben und Wahlaufufe der Parteizentrale über die Pfarrämter zu verteilen und die Pfarrer aufzufordern, von der Kanzel für den Bezug von Zentrumszeitungen zu werben. Er rechtfertigte dies mit dem Hinweis, dass die politischen Gegner, die Nationalliberalen, von den staatlichen Behörden unterstützt wurden¹⁰⁹. Im Allgemeinen wurde Wackers parteipolitisches Wirken vom Freiburger Erzbischof Johannes Christian Roos toleriert, der im Unterschied zu seinem Vorgänger Orbin einen rigoroseren Kurs gegenüber der Regierung verfolgte. Bestrebungen Großherzog Friedrichs I., der eine Fanatisierung des katholischen Bevölkerungsteils befürchtete, Wacker durch Roos maßregeln zu lassen, scheiterten an der Weigerung des Erzbischofs¹¹⁰. Unter Wackers Führung steigerte sich das badische Zentrum im Landtag von 13 (1889) auf 30 Mandate (1913). Es profitierte von der Wahlrechtsreform von 1904, die das direkte Wahlrecht einführte; Wahlbündnisse zwischen den Nationalliberalen und der SPD verhinderten eine parlamentarische Mehrheit der Partei¹¹¹.

¹⁰⁵ K. J. RIVINIUS, Wacker, Theodor, in: BBKL 13 (1998) 130–133.

¹⁰⁶ H. OTT, Theodor Wacker (1845–1921), in: FDA 116 (1996) 61–78, hier 71.

¹⁰⁷ OTT (Anm. 106) 71.

¹⁰⁸ GÖTZ VON OLENHUSEN (Anm. 20) 391.

¹⁰⁹ OTT (Anm. 106) 72.

¹¹⁰ OTT (Anm. 106) 64.

¹¹¹ ENGEHAUSEN (Anm. 104) 192–194.

1903 gab Wacker sein Landtagsmandat ab, möglicherweise weil er sich davon ein Entgegenkommen der Karlsruher Regierung in der Frage der Revision der Kulturkampfgesetze erhoffte. Im Gewerkschaftsstreit vertrat er dezidiert die Position des Volksvereins mit der Forderung nach überkonfessionellen Christlichen Gewerkschaften. Dies sollte zu einer der größten politischen Enttäuschungen in seinem Leben führen¹¹². Auf einer Großkundgebung der Zentrums-
partei in Essen am 15. Februar 1914, an der 3000 Parteianhänger teilnahmen, hielt Wacker das Hauptreferat unter dem Titel „Zentrum und kirchliche Autorität“. Nach einer Loyalitätsbekundung gegenüber dem kirchlichen Lehramt sprach er sich für die politische Zusammenarbeit mit der evangelischen Bevölkerung aus und nahm somit eine traditionelle Forderung des Zentrums nach Schaffung einer überkonfessionellen Partei auf. Seine Ausführungen, denen eine ähnliche prinzipielle Bedeutung zukam wie der Rede Windthorst's von 1887 im Kölner Gürzenich, in der er die Unabhängigkeit der Partei in allgemeinpolitischen Fragen von kirchlichem Einwirken reklamierte, gipfelten in dem Satz: „Das Zentrum muß ganz besonders in Hinsicht auf das nötige Zusammenarbeiten mit Kreisen der evangelischen Bevölkerung frei von Abhängigkeitsbeziehungen der kirchlichen Autorität dastehen.“¹¹³ Sein Referat, das in Zentrumskreisen überwiegend positiv aufgenommen wurde, fand in überarbeiteter und erweiterter Form in einer Broschüre unter dem Titel „Gegen die Quertreiber“ weite Verbreitung. Integralistische Kreise denunzierten ihn bei der Kurie und forderten die Indizierung seiner Rede. Obwohl Erzbischof Thomas Nörber für Wacker in Rom eintrat, ihn als papsttreu und kirchlich korrekt charakterisierte und den Schaden für das Zentrum bei einer Indizierung betonte, erfolgte diese durch das Dekret der Indexkongregation vom 3. Juni 1914, das in den „Acta Apostolicae sedis“ veröffentlicht wurde. Wacker erhielt keine persönliche Nachricht, ihm wurde lediglich der entsprechende Auszug aus den Acta durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg am 12. Juni zugestellt. Auch wurden die beanstandeten Stellen nicht angegeben. Möglicherweise sah man in Wackers Ausführungen eine generelle Infragestellung des kirchlichen Lehramtes und des kirchlichen Führungsanspruches. Wacker, der ebenso wie die Führer des Zentrums und der Christlichen Gewerkschaften von der Indizierung tief betroffen war, ließ keinen Zweifel an seiner Unterwerfung aufkommen, die am 17. Juni im Freiburger Ordinariat erfolgte. In einer Rede in Emmendingen am 4. Juli rechtfertigte er seine Unterwerfung mit der „selbstverständlichen Pflicht des Gehorsams“ gegen den Hl. Vater, fügte aber hinzu: „Unbeschadet dieser Pflicht wird meine politische Arbeit und meine politische Stellung von der Entscheidung der Index-Kongregation nicht beeinflusst. Meine politische Arbeit durch mehr als vier Jahrzehnte hindurch fußt auf bestimmten Überzeugungen und Grundsätzen, die ich die ganze Zeit hindurch unentwegt festgehalten habe

¹¹² K. J. RIVINIUS, Die Indizierung Theodor Wackers: Streit um den Charakter der Zentrums-
partei im Kontext der Auseinandersetzungen um die christlichen Gewerkschaften, in: JCSW
24 (1983) 211–235.

¹¹³ Zitiert nach OTT (Anm. 106) 76.

und weiter festhalten werde, solange die Arbeit währt [...] und meine politische Stellung fußt auf dem Vertrauen der Partei.“¹¹⁴

Diese Ausführungen veranlassten die Kurie, Wackers schriftliche Unterwerfung nicht anzuerkennen. Er wurde zu einer weiteren Erklärung gezwungen, die er mit dem Erzbischof, dessen Rückhalt er soweit wie möglich besaß, abstimmte und am 13. August 1914 abgab. „Von diesem Tiefschlag aus Rom erholte sich der um die Kirche hochverdiente Wacker nicht mehr.“¹¹⁵ In den folgenden Jahren gelang es ihm, seinen politischen Zögling Joseph Schofer als Nachfolger in der Leitung des badischen Zentrums durchzusetzen. Wacker starb am 9. November 1921 in Freiburg.

3. Die Zeit der Weimarer Republik

Die Stellung von Priestern in der Parteipolitik erfuhr in der Weimarer Republik eine deutliche Akzentverschiebung. Dies war bedingt durch die allmähliche Erosion der Wählerschaft der „katholischen“ Parteien, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei (BVP), die nach 1930 nur noch gut 40 Prozent der Katholiken an sich binden konnten¹¹⁶. Zwar gab es keine wesentliche Veränderung in den Beziehungen der Zentrumspartei zu den Bischöfen oder den Bischofskonferenzen; dieses Verhältnis kann als gegenseitige Respektierung der Eigenständigkeit umschrieben werden. Das Zentrum konnte auch weiterhin nicht auf die vor- und außerparlamentarische (Wahlkampf-)Hilfe katholischer Verbände und Zeitungen verzichten. Aber der Episkopat und der Klerus spielten „nicht im entferntesten mehr die frühere Rolle“ als Wahlhelfer. Insbesondere beim jungen Klerus, der durch die Jugendbewegung und die Liturgische Bewegung geprägt war, nahm das Engagement für das Verbands- und Parteiwesen ab¹¹⁷. Hinzu kam, dass sich neben dem Zentrum und der BVP auch andere Parteien um katholische Geistliche bemühten. Dies traf hauptsächlich auf die DNVP zu, die einen „Katholikenausschuss“ konstituierte und eine katholische Korrespondenz gründete, um deutlich zu machen, dass sie für kirchliche Interessen der Katholiken eintreten wollte. Vor diesem Hintergrund ist die wachsende Kritik an Priestern als Parteipolitikern zu verstehen. Bereits während des Kaiserreiches war von reformkatholischen Kreisen Unmut über die parteipolitische Betätigung des Klerus geäußert worden. So stellte der Münchener „Verein für religiösen und kulturellen Fortschritt im Katholizismus“, der in Anlehnung an den Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus auch als „Kraus-Gesellschaft“ bezeichnet wurde, auf dem Straßburger Katholikentag 1905 einen Antrag auf Missbilligung der politischen Tätigkeit von Priestern und der Vereinnahmung aller Katholiken

¹¹⁴ Zitiert nach OTT (Anm. 106) 77.

¹¹⁵ OTT (Anm. 106) 78.

¹¹⁶ Allgemein H. HÜRTE, *Deutsche Katholiken 1918 bis 1945* (Paderborn u. a. 1992) 86–118.

¹¹⁷ MORSEY (Anm. 38) 619.

für eine Partei. Dieser Antrag wurde allerdings abgewiesen¹¹⁸. Die Kritik nahm während der Weimarer Zeit zu, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Zentrum in der Anfangsphase der Republik Koalitionen mit der SPD einging, die lange Zeit als wichtigster weltanschaulicher Gegner gegolten hatte¹¹⁹.

Im Vergleich zum Kaiserreich verringerte sich der Anteil der Geistlichen in der Reichstags- und der preußischen Landtagsfraktion. In der Weimarer Nationalversammlung war ihre Anzahl im Vergleich zu 1912 um ein Viertel gesunken und betrug neun; dabei handelte es sich um Heinrich Brauns, Liborius Gerstenberger, Benedikt Hebel, Franz Hitze, Ludwig Kaas, Johann Leicht, Joseph Mausbach, Wilhelm Maxen und Karl Ulitzka, von denen lediglich die beiden letzten Pfarrer waren¹²⁰. Auf einem ähnlichen Niveau hielt sich die Anzahl der Geistlichen während der Weimarer Zeit. Zwischen 1930 und 1933 befanden sich unter den jeweils 68 bis 75 Mitgliedern der Reichstagsfraktion des Zentrums sechs Priester (Brauns, Ernst Föhr, Kaas, Wilhelm Offenstein, Georg Schreiber, Ulitzka) (8–9 Prozent)¹²¹. Einen niedrigeren Anteil an Geistlichen wies die preußische Landtagsfraktion auf. 1919 besaß sie sechs Geistliche (6,8 Prozent), deren Anzahl sich in den folgenden Jahren verringerte¹²². Zu der ca. 20 Abgeordnete umfassenden Reichstagsfraktion der BVP gehörten ein bis zwei Geistliche. Die Zahl ihrer geistlichen Mitglieder in der Landtagsfraktion bewegte sich während der Weimarer Republik zwischen drei und fünf¹²³.

Im Unterschied zur geringeren numerischen Stärke in den Fraktionen nahm die Bedeutung von Priestern in den Führungsämtern des Zentrums und der BVP zu, so dass vor allem gegen Ende der Weimarer Republik von einer Dominanz in Spitzenpositionen gesprochen werden kann und die Führerschaft der „Zentrumsprälaten“, die in einem gewissen Gegensatz zur Tradition und zum Selbstverständnis des Zentrums stand, spezifische Probleme schuf. Seit Dezember 1928 war der Trierer Kirchenrechtler Ludwig Kaas Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei. Karl Ulitzka, der „ungekrönte König von Oberschlesien“, leitete das Zentrum und den Provinzialausschuss in Oberschlesien¹²⁴. Der Freiburg-

¹¹⁸ MITTMANN (Anm. 51) 132 Anm. 94.

¹¹⁹ DIVINATOR, Klerus und Parteipolitik, in: HPBl 168 (1921) 527–544.

¹²⁰ MORSEY (Anm. 38) 155.

¹²¹ R. MORSEY, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33 (Stuttgart/Zürich 1977) 27.

¹²² H. HÖMIG, Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 28) (Mainz 1979) 224; Tabelle 312. Aus dieser Tabelle ist nicht zu entnehmen, ob unter anderen Berufsbezeichnungen noch weitere katholische Priester zu finden sind.

¹²³ K. SCHÖNHOFEN, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 46) (Düsseldorf 1972) 81.

¹²⁴ H. HUPKA, Carl Ulitzka (1873–1953), in: ARETZ (Anm. 78) 172–185; G. HITZE, Carl Ulitzka (1873–1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 40) (Düsseldorf 2002).

ger Diözesanpräses Ernst Föhr¹²⁵ stand als Nachfolger von Joseph Schofer dem Zentrum in Baden und seit Mitte 1931 der Zentrumsfraktion im Karlsruher Landtag vor. 1932 übernahm der Bonner Theologieprofessor Albert Lauscher¹²⁶ den Vorsitz der Zentrumsfraktion im preußischen Landtag, während die hessische Zentrumsfraktion von 1919 bis 1928 von dem späteren Mainzer Domkapitular Georg Lenhardt geführt wurde¹²⁷. Vorsitzender der Reichstagsfraktion der BVP war von 1920 bis zur Auflösung der Partei 1933 der Bamberger Domkapitular bzw. (ab 1931) Domdekan Johann Leicht, ein Gegner der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Zentrum; im November 1923 und im Januar 1927 war er als Reichskanzlerkandidat im Gespräch, lehnte aber dieses Ansinnen wegen seines Priesteramtes und der damit verbundenen Vorurteile in weiten Bevölkerungskreisen ab¹²⁸. Eine unumstrittene Führungsrolle kam ihm als Fraktionsvorsitzender zu. Zu seinen delikaten Aufgaben gehörte es, zwischen der Reichstagsfraktion und dem Parteivorstand in München zu vermitteln; denn dieser wollte den „politischen Kurs der BVP – auch im Reichstag – allein bestimmen“ und sah in der Fraktion lediglich das „parlamentarische Sprachrohr der Parteileitung und der bayerischen Regierung“¹²⁹. Die Vermittlungsaufgabe gelang Leicht aufgrund seines taktischen Geschicks ebenso wie die Schärfung des Reichsgedankens bei dem partikularistisch gesinnten bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held, der zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden Prälat Georg Wohlmuth „ziemlich uneingeschränkt“ die Politik der Landtagsfraktion der BVP bestimmte¹³⁰. In der Regel wurden die geistlichen Politiker erst während ihrer Abgeordnetentätigkeit zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Ein Grund für ihre Wahl in Führungspositionen lag in der Überzeugung, dass sie gruppen- und interessenunabhängig waren und so in der Partei mehrheitsbildend und integrierend wirken konnten.

Die geistlichen Zentrumsabgeordneten hatten einen beachtlichen Anteil an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung, die in weiten Bereichen auf einem Kompromiss zwischen den Positionen des Zentrums und der SPD beruhte. In den aus 28 Mitgliedern zusammengesetzten Verfassungsausschuss der Nationalversammlung entsandte das Zentrum sechs¹³¹, von denen Peter Spahn, Adolf Gröber, Carl Trimborn und Konrad Beyerle ständig anwesend waren, während die beiden übrigen Plätze abwechselnd entsprechend den zur Verhandlung anstehenden Materien besetzt wurden. Auf diese Weise nahmen Hitze, Brauns und der münsterische Moraltheologe Josef Mausbach an den Ausschussberatungen teil. Hitze und Brauns vertraten das Zentrum, wenn es um die „sozialen Artikel“ der Verfassung ging. Beide waren an der Formulierung des Art. 165 beteiligt, der

¹²⁵ HAUNFELDER (Anm. 65) 310; P.-L. WEINACHT, Ernst Föhr (1892–1976), in: J. ARETZ u. a. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbilder VIII (Mainz 1997) 139–153.

¹²⁶ HAUNFELDER (Anm. 65) 334 f.

¹²⁷ MORSEY (Anm. 121) 27.

¹²⁸ HAUNFELDER (Anm. 65) 202 f.

¹²⁹ SCHÖNHOFEN (Anm. 123) 78.

¹³⁰ SCHÖNHOFEN (Anm. 123) 82.

¹³¹ MORSEY (Anm. 38) 196 f.

der Reichsgesetzgebung den Auftrag zur Schaffung von Betriebs- und Bezirksarbeiterräten und eines Reichsarbeiterrates erteilte. Auf Brauns' Initiative hin wurde der Artikel so formuliert, dass alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung in den Räten vertreten sein sollten, um somit die Realisierung des radikalen Rätegedankens zu verhindern¹³².

Mausbach¹³³ wirkte vor allem als maßgeblicher Berater in allen weltanschaulichen Fragen; am stärksten war er am Zustandekommen der Artikel beteiligt, die sich mit den Grundrechten, den Religionsgesellschaften und mit Bildung und Schule befassten. Der Verfassungsausschuss bestimmte ihn zum Berichterstatter über die Artikel, die Religion und Religionsgesellschaften zum Inhalt hatten¹³⁴. Die Absicht der Sozialdemokraten, Religion zur Privatsache zu deklarieren und die Kirchen zu Privatvereinen zu degradieren, scheiterte am Einsatz Mausbachs; er betonte die „staatstragende und gemeinschaftsverbürgende Kraft der Kirche und des katholischen Volksteils“¹³⁵ und unterstrich die Bedeutung der Kirche als tragendes Element nationaler Einheit und territorialer Integrität: „Im Westen, Süden und etwa im Osten unseres Vaterlandes sind es vorwiegend katholische Landesteile, welche die Grenzschutz halten müssen. Sie sind ehrlich gewillt, diese Grenzschutz auch für die neue Republik in alter deutscher Treue zu halten.“¹³⁶ Die Anerkennung der Religionsgesellschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Sicherung der Existenz- und Freiheitsrechte der Kirche, wie sie in den Art. 136 – 141 der Weimarer Reichsverfassung verankert wurden, sind zu einem großen Teil Mausbachs Verdienst.

Wie den anderen geistlichen Mitgliedern der Nationalversammlung kam Mausbach eine bedeutende Rolle bei der Verteidigung der Weimarer Verfassung gegen Angriffe aus dem deutschen Katholizismus zu. Diese betrafen u. a. den nach heftigen Debatten formulierten Art. 1 („Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“), die angebliche Preisgabe katholischer und christlicher Prinzipien, das Fehlen einer „nominatio Dei“ und die Freiwilligkeit bei der Anwendung der religiösen Eidesformel. Unter den Kritikern, die sich in konservativen Zeitschriften, wie den „Historisch-Politischen Blättern“ (München), den „Petrus-Blättern“ (Trier), „Der Fels“ (Frankfurt/Main) und in der „Görres-Korrespondenz“ äußerten, befanden sich nicht wenige Geistliche, wie Heinrich Schroers, Augustin Graf von Galen, Franz Xaver Kiefl, Philipp Haeuser, Arnold J. Rosenberg und Carl Maria Kaufmann¹³⁷. Mausbach, der den Abwehrkampf, vermutlich durch Carl Bachem angeregt, „mit dem großen Gewicht seines Namens in

¹³² H. MOCKENHAUPT, Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns (= Beiträge zur Katholizismusforschung) (München u. a. 1977) 141 f.

¹³³ HAUNFELDER (Anm. 65) 337; W. WEBER, Joseph Mausbach (1861–1931), in: J. ARETZ u. a. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbilder III (Mainz 1979) 149–161.

¹³⁴ WEBER (Anm. 133) 158.

¹³⁵ WEBER (Anm. 133) 159.

¹³⁶ Zitiert nach WEBER (Anm. 133) 160.

¹³⁷ MORSEY (Anm. 38) 238.

vorderster Linie¹³⁸ führte, fand die Unterstützung weiterer geistlicher Parlamentarier, wie Albert Lauscher und Georg Schreiber¹³⁹, und anderer Theologen, wie Carl Walterbach und Peter Tischleder, sowie einer Reihe von Bischöfen, die trotz Vorbehalten gegenüber der neuen Staatsform wenigstens wie Kardinal Michael von Faulhaber die „entsagungsvolle Mitarbeit“ der Zentrumsabgeordneten an der Reichsverfassung und ihr „unvergeßliches Verdienst“ für die Kirche anerkannten¹⁴⁰.

Von den geistlichen Politikern erreichte während der Weimarer Republik Heinrich Brauns¹⁴¹ das höchste Staatsamt. Unter wechselnden Kanzlern und in unterschiedlichen Koalitionen leitete er von 1920 bis 1928 das Reichsarbeitsministerium und war der längste amtierende Minister dieses Ressorts, was ihm die Bezeichnung „Heinrich der Ewige“ oder „Heinrich der Wertbeständige“¹⁴² einbrachte. Brauns, der als Direktor der „Abteilung für Organisation, Werbung, Kursus- und Konferenzarbeit“ des Volksvereins maßgeblichen Einfluss auf die sozialpolitische Schulung späterer christlicher Politiker, Parteifunktionäre und Gewerkschaftler ausgeübt hatte, setzte sich nach der Revolution von 1918/19 zusammen mit Adam Stegerwald vehement für die Schaffung einer überkonfessionellen, demokratischen und sozialen „Partei der Mitte“ ein. Diese hielt er insbesondere mit Rücksicht auf die instabilen Regierungsverhältnisse zur Konsolidierung der Republik für unabdingbar. Er verlieh dem Arbeitsministerium politisches Gewicht; er legte den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den Ausbau des Arbeitsrechtes. Seine politische Grundlinie war der Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Kapital und Arbeit im Sinne sozialer Gerechtigkeit. Dazu gehörten die Weiterentwicklung des gesetzlichen Schlichtungswesens (1923) und das Gesetz über die Einführung der Arbeitsgerichte (1926). Durch eine Reihe von Verordnungen wurde das gesamte Wohlfahrtswesen neu geordnet und wurden die freien Wohlfahrtsverbände gleichberechtigt neben die öffentlichen Fürsorgebehörden gestellt. Als bedeutendstes Ergebnis seiner Ministertätigkeit gilt das 1927 verabschiedete Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Demgegenüber gelang es Brauns nicht, seinen Entwurf eines umfassenden Arbeiterschutzes durchzusetzen, das alle bisherigen gesetzlichen Regelungen zusammenfassen und verbessern sollte. Dennoch machte der Arbeiterschutz mit den Gesetzen über Wochenhilfe und Wochenfürsorge (1922), dem Heimarbeiterlohngesetz (1923) und dem Arbeitszeitnotgesetz (1927) beachtliche Fortschritte. Zu Brauns Verdiensten gehörte auch die Tatsache, dass er das seit dem Kaiserreich entwickelte Sozialversicherungssystem durch die Zeit der Inflation brachte und es danach weiter ausbaute. Brauns, der sich auch bei seinen politischen Gegnern Anerken-

¹³⁸ MORSEY (Anm. 38) 239.

¹³⁹ HAUNFELDER (Anm. 65) 356 f.; R. MORSEY, Georg Schreiber (1882–1963), in: DERS. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern II (Mainz 1975) 177–185.

¹⁴⁰ MORSEY (Anm. 38) 239 Anm. 17.

¹⁴¹ H. MOCKENHAUPT, Heinrich Brauns (1868–1939), in: MORSEY (Anm. 76) 148–159; MOCKENHAUPT (Anm. 132); HAUNFELDER (Anm. 65) 299 f.

¹⁴² MOCKENHAUPT (Anm. 141) 148.

nung verschaffte, schied mit Beginn der Großen Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller infolge des Parteienproporz aus dem Kabinett aus. Auch in den folgenden Jahren hatte er noch eine Reihe politischer Ämter inne. So wurde er 1928 in den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages berufen und zwei Jahre später dessen Vorsitzender. Von 1929 bis 1931 leitete er die deutsche Delegation bei der Internationalen Arbeiterkonferenz und wurde hier als erster Deutscher zum Präsidenten gewählt.

Mit der Wahl Ludwig Kaas'¹⁴³ gelangte 1928 zum ersten Mal in der Geschichte des Zentrums ein Geistlicher als Vorsitzender in das höchste Parteiamt. Diese Wahl erfolgte auf dem „Höhepunkt innerparteilicher Spannungen“ und war ein Zeichen dafür, dass man „nur einem Geistlichen die erforderliche Kraft des Ausgleichs und der Integration“ zutraute¹⁴⁴. Kaas wurde 1919 in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und gehörte als Zentrumsabgeordneter dem Reichstag bis 1933 an. Bei den Verfassungsberatungen galt er als Kirchenrechtler für die Partei in allen Fragen, die die Stellung von Kirche und Religion in der jungen Republik betrafen, als unentbehrlich. Der neuen politischen Ordnung stand er ohne größere Vorbehalte gegenüber und trug dazu bei, dass im katholischen Bevölkerungsteil das Bewusstsein von den verfassungsrechtlichen Chancen für die Kirchenfreiheit wuchs. In den folgenden Jahren fiel Kaas, der 1921 in den Preussischen Staatsrat berufen wurde, die Rolle des außenpolitischen Sprechers des Zentrums zu. Er trat insbesondere für die Belange des besetzten Rheinlandes ein und ging auf Distanz zum Kurs von Außenminister Gustav Stresemann gegenüber Frankreich. Seit 1920 betätigte sich Kaas, der 1921 zum Päpstlichen Hausprälaten und 1929 zum Apostolischen Protonotar ernannt wurde, als kanonistischer Berater von Nuntius Eugenio Pacelli, zu dem er ein enges Vertrauensverhältnis entwickelte. Dies brachte ihn in eine Position, die ihn über die anderen Zentrumsprälaten erhob. In seinem Bestreben, einen Ausgleich der Interessen von Staat und Kirche zu erreichen, war Kaas ein vehementer Verfechter der kurialen Konkordatspolitik, die ein wesentlicher Bestandteil von Pacellis Wirken in Deutschland war.

Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte Kaas mit seiner Wahl zum Vorsitzenden der Zentrumspartei am 8. Dezember 1928, nachdem Wilhelm Marx nicht zuletzt aus Gesundheitsgründen und körperlicher Erschöpfung dieses Amt niedergelegt hatte. Im Gespräch als Nachfolger für Marx waren Josef Joos, der Schriftleiter der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ und Vorsitzender des „Reichsverbandes katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenverbände“, der dem republikanischen Parteiflügel unter dem ehemaligen Reichskanzler Joseph Wirth angehörte und sich auf die katholischen Arbeitervereine stützen konnte, sowie Adam Stegerwald, der als Vorsitzender des DGB und des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften bei diesen und auch bei der Mehrheit der

¹⁴³ G. MAY, Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz. 3 Bde (Amsterdam 1981/1982); R. MORSEY, Ludwig Kaas (1881–1952), in: DERS. (Anm. 76) 263–273; HAUNFELDER (Anm. 65) 326 f.

¹⁴⁴ MORSEY (Anm. 143) 266.

Reichstagsfraktion Rückhalt fand. Er traf jedoch auf Vorbehalte bei Beamten, Wirtschaftskreisen und dem Vereinskatholizismus¹⁴⁵. Als weitere Kandidaten wurden die Geistlichen Brauns, Schofer, Ulitzka und Kaas mit der Begründung genannt, dass sie „außerhalb der Wirtschafts- und Standeskämpfe“¹⁴⁶ stünden. Kaas' Wahlsieg resultierte nicht zuletzt aus der Tatsache, dass Schofer erkrankt war und Brauns wie Joos und Stegerwald zu sehr mit einer Interessengruppe identifiziert wurden, während man Kaas keiner sozialen Gruppe zuordnen konnte. In der „ersten und letzten echten Wahl eines Vorsitzenden der Zentrumspartei“ erhielt Kaas bereits im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit¹⁴⁷.

Kaas hatte bislang kein ausgeprägtes politisches Profil gezeigt und sich kaum an der eigentlichen Parteiarbeit beteiligt. Erst seit 1925 gehörte er dem Parteivorstand an, war jedoch nicht Mitglied im Vorstand der Reichstagsfraktion, dem wichtigsten politischen Führungsgremium des Zentrums. Er hatte das Amt des Parteivorsitzenden nicht angestrebt und war in den folgenden Jahren wiederholt zum Rücktritt bereit. Es stellte sich bald heraus, dass er der politischen Führungsaufgabe nicht gewachsen war. Ihm fehlten der Wille und die Kraft, das Amt mit Entschiedenheit und Zielstrebigkeit auszuüben. Zwar bemühte er sich um Versöhnung und Verständigung innerhalb des Zentrums; es gingen von ihm jedoch keine Initiativen zur Reform der Parteiorganisation aus, und er war nicht in der Lage, die Arbeit der Reichstags- und der Landtagsfraktionen zu koordinieren. Körperliche Beschwerden als Folgen eines Magenleidens führten zu wochenlanger Abwesenheit von Berlin. Hinzu kamen seine häufigen Aufenthalte in Rom, wo er den Kontakt zu dem zum Kardinalstaatssekretär berufenen Pacelli aufrechtzuerhalten versuchte. Seine Abwesenheit führte dazu, dass die Parteiarbeit immer mehr von seinem Stellvertreter Joos erledigt wurde, während Heinrich Brüning, dessen Aufstieg Kaas gefördert hatte, nach seiner Ernennung zum Reichskanzler eine wichtige emotionale und politische Identifikationsfunktion in der Partei zufiel. Eine Ablösung Kaas' erschien vor dem Aufstieg des Radikalismus als problematisch, weil sie die Führungsfrage aufgerollt und erneut Debatten über die Ziele und das Selbstverständnis der Partei hervorgerufen hätte.

Kaas verkannte den totalitären Charakter der Hitler-Bewegung. Im Sommer 1932 versuchte er, die Regierung des ehemaligen Zentrumspolitikers Franz von Papen zu stürzen und im Rahmen eines Zähmungskonzeptes die NSDAP durch eine Regierungsbeteiligung in die politische Verantwortung zu bringen¹⁴⁸. Dies scheiterte an den ausgreifenden politischen Forderungen Adolf Hitlers. Bei der Diskussion um das Ermächtigungsgesetz gelang es Kaas, den Widerstand der Parteiminderheit um Brüning zu überwinden¹⁴⁹. Er gründete seine Zustimmung

¹⁴⁵ K. RUPPERT, *Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 96) (Düsseldorf 1992) 329–357; MORSEY (Anm. 121) 30–33.

¹⁴⁶ RUPPERT (Anm. 145) 340.

¹⁴⁷ RUPPERT (Anm. 145) 342f.

¹⁴⁸ MORSEY (Anm. 121) 45–64.

¹⁴⁹ MORSEY (Anm. 121) 115–151.

auf Zusicherungen Hitlers hinsichtlich der staatskirchenrechtlichen Situation und der Integrität von Verfassungsorganen. Kaas wollte mithilfe der Billigung des Ermächtigungsgesetzes eine Isolierung des katholischen Bevölkerungsteils verhindern und für das Zentrum einen begrenzten Einfluss zurückgewinnen. Seine Reise nach Rom im April 1933, von der er nicht mehr zurückkommen sollte, wurde von Parteimitgliedern als Flucht vor der Verantwortung gewertet und erschien als eine logische Konsequenz seines Scheiterns als Parteivorsitzender. Sein Nachfolger im Parteivorsitz wurde Brüning, der im Juli 1933 die Auflösung des Zentrums vollzog.

In Rom wirkte Kaas als inoffizieller Unterhändler Pacellis und von Papens an der Ausarbeitung des Reichskonkordates mit. Er war davon überzeugt, dass er auf diese Weise mehr für den Katholizismus in Deutschland bewirken könne als an der Spitze der Zentrumspartei. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Formulierung des Entpolitisierungsartikels des Konkordatsentwurfes zu, der Geistlichen eine politische Betätigung untersagte; Kass versuchte diese Bestimmung zu entschärfen und lediglich auf einen Teil der Geistlichen zu beschränken¹⁵⁰. Die Reichsregierung und insbesondere Hitler erhofften sich von einem strikten Betätigungsverbot des Klerus eine erhebliche Schwächung der Zentrumspartei und betrachteten den Artikel als „*conditio sine qua non* der Regierungsforderungen“¹⁵¹. Dabei konnte die Regierung mit einem gewissen Entgegenkommen der Kurie rechnen. Unter Papst Benedikt XV.¹⁵² hatte sich die Tendenz verstärkt, die Pius XI. fortführte, Priester von der Parteipolitik zu trennen. Diese Überlegungen waren grundsätzlicher Natur und resultierten vornehmlich aus pastoralen Erwägungen. Man befürchtete, dass vor allem Pfarrgeistliche durch parteipolitisches Engagement politisch andersdenkende Gemeindemitglieder verletzen und dadurch die Seelsorgearbeit erschweren könnten. Eine Einschränkung der parteipolitischen Betätigung des Klerus sah das Kirchliche Gesetzbuch von 1917 vor; nach Art. 139 durften Geistliche ein politisches Mandat nur nach vorgängiger bischöflicher bzw. päpstlicher Zustimmung annehmen. Die Lösung des Klerus aus parteipolitischen Bindungen war somit „ein grundsätzliches vatikanisches Desiderat“¹⁵³. Eine Entpolitisierungsklausel enthielten die Konkordate mit der Tschechoslowakei (1925), Italien (1929) und Österreich (1933). Nach Art. 32 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 sagte der Hl. Stuhl zu, Bestimmungen zu erlassen, „die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen“¹⁵⁴. Der Entpolitisierungsartikel führte nicht die Auflösung des Zentrums herbei, die zum Zeitpunkt des Konkordatsabschlusses

¹⁵⁰ L. VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 5) (Mainz 1972) 124–134.

¹⁵¹ VOLK (Anm. 150) 124.

¹⁵² Zuletzt H.-G. ASCHOFF, Benedikt XV. (1914–1922). Profil eines Pontifikats, in: HJ 127 (2007) 295–329.

¹⁵³ VOLK (Anm. 150) 126.

¹⁵⁴ Text des Reichskonkordates in: VOLK (Anm. 150) 234–244, hier 241.

bereits vollzogen war. Er wirkte sich während des Kirchenkampfes im Dritten Reich insofern vorteilhaft für die Kirche aus, als Priester nicht für die nationalsozialistische Propaganda verpflichtet werden konnten. Ausführungsvorschriften zu Art. 32 des Reichskonkordates sind vom Hl. Stuhl nie erlassen worden¹⁵⁵.

Der Entpolitisierungsartikel des Reichskonkordates, die Option der katholischen Bevölkerung für unterschiedliche demokratische Parteien und die Gründung der CDU und CSU als überkonfessionelle christliche Parteien, die ihren Aufstieg nicht zuletzt der Entscheidung der Mehrheit des westdeutschen Episkopates zu ihren Gunsten und gegen das wiedererstandene Zentrum zu verdanken hatten, trugen dazu bei, dass Priester in der Bundesrepublik Deutschland nicht in dem gleichen Maß für eine Partei hervortraten, wie dies vor 1933 der Fall gewesen war¹⁵⁶. In der unmittelbaren Nachkriegszeit fungierten Geistliche als Vertrauenspersonen der Alliierten für den politischen Neubeginn und waren an der Gründung von Parteien, insbesondere der CDU und CSU unmittelbar beteiligt. Der spätere Freiburger Generalvikar Föhr gehörte zu den Gründern der Badischen Christlichen Volkspartei und 1950 eines Zentrums, musste diesen Versuch aber wegen eines eskalierenden Streites mit Erzbischof Conrad Gröber aufgeben. Vereinzelt besetzten Priester herausragende Parteipositionen. Dazu zählten der Mitbegründer der CSU, Prälat Georg Meixner¹⁵⁷, der von 1951 bis 1958 Vorsitzender der Landtagsfraktion war, und der Freiburger Caritasdirektor Franz Hermann, der von 1953 bis 1960 die CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag leitete. Konrad Wittmann war der einzige katholische Priester, der dem Bundestag angehörte, wo er während der ersten Legislaturperiode Mitglied einer Wählergemeinschaft war, dann zur Deutschen Partei (DP) und schließlich zur CSU wechselte, aber nicht weiter hervortrat. Politisches Wirken von Geistlichen verlagerte sich in der Bundesrepublik auf kirchliche Einrichtungen, wie den Katholischen Büros, die sich als Kontaktstellen zur Bundesregierung oder zu den Landesregierungen verstanden, oder auf die beratende Tätigkeit vor allem auf sozialpolitischem Gebiet.

Auch im Wiedervereinigungsprozess nach 1989 spielten katholische Geistliche im Vergleich zu evangelischen Pastoren eine untergeordnete Rolle. Dies war einmal das Ergebnis der extremen Diasporasituation der Katholischen Kirche in der ehemaligen DDR, aber auch Ausdruck der parteipolitischen Reserviertheit des katholischen Klerus nach dem Zweiten Weltkrieg.

¹⁵⁵ VOLK (Anm. 150) 241 Anm. 2.

¹⁵⁶ GATZ (Anm. 1) 396–398.

¹⁵⁷ T. BAUER, Meixner, Georg, in: BECKER (Anm. 62) 325 f.